

des Verlegervereins, da die Verleger allein den Vorteil davon hätten.

Herr Ernst Heitmann sprach sich auch dagegen aus, daß der Leipziger Verein einen Beschluß fasse, und zwar deshalb, weil sich bereits der Meßauschuß der Leipziger Handelskammer ernstlich mit der Frage der Verlegung der Ostermesse beschäftigt hätte und selbstverständlich auf die Buchhändlermesse Rücksicht nehmen müßte. Dem Meßauschuß wäre dabei nicht bekannt gewesen, daß die Buchhändler selbst eine Abtrennung von der kaufmännischen Messe wünschten.

Im Börsenblatt vom 15. Februar 1894 stellt »Peter Hammer als Erzieher« die Behauptung auf, daß die spätern Messen jederzeit als eine Wohltat empfunden würden, als etwas, dessen alljährliche Wiederkehr man wünsche. Die spätern Messen seien auch stets besser besucht als die frühen, die von altersher tausenderlei geschäftliche und sonstige Übelstände gebracht hätten. Es ließe sich kein stichhaltiger Grund erkennen, aus dem irgend eine Partei gegen den von ihm befürworteten Sonntag »Kogate« sein sollte. Daneben könne nur noch der im Jahre 1888 von Bayern aus gemachte Vorschlag in Betracht kommen, nach dem in den Jahren, wo Kantate in den April falle, »Kogate« an die Stelle treten solle.

In der Sitzung vom 19. April 1894 beschäftigte sich der Vorstand des Börsenvereins mit dem Antrage des Herrn Credner betr. Festlegung der Ostermesse. Es wurde in der Sitzung mitgeteilt, daß der Verein der Buchhändler zu Leipzig den Antrag des Herrn Credner abgelehnt, aber beschlossen habe, den Vorstand des Börsenvereins zu ersuchen, mit einer Eingabe an den Bundesrat die Festlegung des Osterfestes anzustreben. Der Vorstand kam zu der Anschauung, daß, so dankenswert auch der von Herrn Credner gemachte Vorschlag sei, die Frage der Festlegung der Ostermesse zu lösen, er gewichtige Bedenken gegen den Vorschlag selbst hätte und ihn deshalb der Hauptversammlung zur Annahme nicht empfehlen könnte, daß er aber auch einem Antrag des Vereins der Buchhändler zu Leipzig auf Einreichung einer Eingabe an den Bundesrat wegen Festlegung des Osterfestes widerrate, da ein derartiges Gesuch bei der bekannten Stellungnahme der Regierung und der kirchlichen Behörden Aussicht auf irgend welchen Erfolg nicht haben würde.

In der Abgeordnetenversammlung der Kreis- und Ortsvereine vom 21. April 1894 wurde der Crednersche Antrag mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Die darauf folgende Hauptversammlung des Börsenvereins lehnte ebenfalls den Antrag Credner ab. Der Standpunkt des Vorstands zu dieser Frage wurde von Herrn Mag Niemeyer dargelegt. Er führte an, daß es nützlich und wünschenswert wäre, die Ostermesse festzulegen; es sei aber bis dahin noch keinem gelungen, die Frage zu lösen. Wenn der Antrag Credner angenommen werde, so würde weiter nichts erreicht werden, als daß ein alter Übelstand durch einen neuen ersetzt würde. Die Sache sei daher sehr zu überlegen; es gäbe nach Ansicht des Vorstands nur zwei Wege, um zum Ziel zu gelangen, und diese beiden Wege könnten heute nicht in Betracht kommen. Der erste würde sein, das Rechnungsjahr überhaupt zu verlegen, wofür ja Stimmen im Börsenblatt laut geworden seien, der andre Weg wäre der, das Osterfest selbst festzulegen und dafür an den betreffenden Stellen Schritte zu tun.

Herr Carl Schöpping-München brachte den Vorschlag des Bayerischen Vereins vor, dahingehend, als Beginn der Buchhändlermesse den Sonntag Kantate anzu-

nehmen; falls dieser aber auf den 1. Mai oder früher falle, den Sonntag Kogate, also acht Tage später, zu wählen.

Herr A. Müller-Zürich sprach sich namens des Schweizerischen Buchhändlervereins für Festlegung der Abrechnung aus und bezeichnete den Antrag Credner als den geeignetsten und passendsten. Nachdem aber Herr Schöpping daran eine kleine Korrektur vorgenommen hätte, erkläre er sich mit dem Antrag des Herrn Schöpping einverstanden.

Auch Herr B. Goerig in Braunschweig verwandte sich für den Antrag des Bayerischen Vereins. Dagegen bezeichnete Herr A. Bergstraefer-Darmstadt, damaliges Vorstandsmitglied, die Frage für unreif zu einer Abstimmung, mit der Begründung, daß die Diskussion über diesen Antrag Credner im Börsenblatt noch fortgesetzt werden müsse, ebenso in Versammlungen der Kreisvereine, ehe der Börsenverein einen Beschluß darüber fassen könne.

Ebenso hielt Herr K. v. Zahn-Dresden die Sache noch nicht für spruchreif und bat, den Antrag Credner abzulehnen und die Frage der Ostermeßfestlegung weiterer Entschliehung vorzubehalten.

Schließlich verwandte sich noch Herr B. Hartmann-Elberfeld für den Antrag Schöpping. Von Herrn Bergstraefer wurde schließlich ein Antrag gestellt, über den Antrag Credner und Schöpping zur Tagesordnung überzugehen.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wurden die Anträge Credner und Schöpping abgelehnt und der Antrag Bergstraefer angenommen.

In einer Sitzung vom 23. April 1894 beschloß der Vorstand des Börsenvereins, den Redakteur des Börsenblatts, Herrn Evers, zu ersuchen, durch Abdruck der Aktenstücke über Festlegung der Ostermesse diese Angelegenheit historisch zu behandeln. Dies ist auch in den Nrn. 150, 156, 162, 171 vom Jahre 1894 geschehen.

Die Frage der Festlegung der Ostermeß-Abrechnung ist seit 1894 neuerdings in einer Sprechsaal-Notiz im Börsenblatt Nr. 29 vom 4. Februar 1905 wieder berührt worden. Ein mit C. unterzeichneter Einsender knüpft in der Notiz an die in verschiedenen Zeitungen enthaltene Nachricht an, die Regierung zu Breslau habe eine Verfügung erlassen, daß das Schuljahr künftig ohne Rücksicht auf die Lage des Osterfestes mit 31. März seinen Abschluß finde. Er hebt hervor, daß die Schule nunmehr, da die Kirche sich nicht entschließen könne, den durch die Wandelbarkeit des Osterfestes verursachten großen Störungen im bürgerlichen Leben durch dessen Festlegung abzuwehren, selbständig vorgehe. Das sei eine verständige und erfreuliche Tat. Der Einsender schließt mit der Frage: Wann wird sich der Buchhandel entschließen, auch seinen jährlichen Abrechnungstermin festzulegen? Das Osterfest 1905, das auf den 23. April falle, sei besonders geeignet, einen kräftigen Vorstoß zu geben; daß ein Zahlungstermin so bestimmt sei, daß er innerhalb eines Jahres um vier Wochen schwanken könne, verträge sich nicht mit den geschäftlichen Anschauungen des 20. Jahrhunderts über Ordnung und Pünktlichkeit im Verkehr.

Nach dieser Anregung hat der Deutsche Verlegerverein den eingangs erwähnten Antrag für die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins gestellt. Ein von ihm an seine Mitglieder versandtes Zirkular enthält die Begründung, daß der erste Sonntag im Mai in die Mitte des Zwischenraums zwischen den äußersten Terminen falle und im allgemeinen nicht mit andern Festtagen kollidiere. Die Befürchtung wegen eines Zusammentreffens mit der Leipziger Warenmesse sei